jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/10/4 99/08/0120

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.10.2001

Index

21/03 GesmbH-Recht
60/04 Arbeitsrecht allgemein

Norm

BUAG §25a Abs7;
GmbHG §15;
GmbHG §18;

Rechtssatz

Geht die Behörde von der Vorstellung aus, eine Vereinbarung hinsichtlich der Verteilung von Geschäftsführeragenden könne wirksam nur schriftlich abgeschlossen werden, so ist dies verfehlt (Hinweise E 18. November 1991, 90/15/0123; E 29. April 1994, 93/17/0395; E 18. Oktober 1995, 91/13/0037).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999080120.X03

Im RIS seit

21.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

25.09.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at